

Krieg und Verwaltungsreform.

Von Universitätsprofessor Dr. Karl Brodhauer.

(Siehe Nr. 18512, 18519, 18526 und 18546 der „Neuen Freien Presse“ vom 6., 12., 19. März und 9. April.)

Wien, 15. April.

V.

Bezirksamt, Bezirks- oder Kreishauptmannschaft.

Auf den ersten Blick erscheint es ein rein technisches Problem, ob ein Bezirksamtmann oder ein Kreishauptmann oder ein Kreisamtmann die untere Staatsbehörde leitet, also eine Frage, welche die Statistiker, die Rechenmeister der Finanz, die Geometer und sonstigen Verwaltungstechniker mit ihrer Fachweisheit zu lösen haben. Aber bei tieferer Betrachtung ist es noch etwas ganz anderes, eine Prinzipienfrage des künftigen Oesterreich, ein politische Lebensfrage erster Ordnung. Denn in Wahrheit steckt hinter jeder dieser drei Amtspersonen ja eine grundverschiedene Auffassung von Zweck und Aufgabe des Staates; jedes dieser drei Ämter vertritt ein anderes Staatsprinzip.

Das alte Bezirksamt mit seinem geringen Umfang und seiner kleinen Bevölkerungszahl war die altväterische Idylle; der Amtschef sollte sein Ländchen übersehen und seine Leute persönlich kennen; bequem kam er zur Bevölkerung und sie zu ihm; und weil am Sitz des Bezirksamtes auch noch das Bezirksgericht, das Grundbuch und das Steueramt und überdies der Markt, die Sparkasse, die Straßenbehörde und eine Reihe Selbstverwaltungskörper angehebelt sind, so ist alles schön beisammen, was unter einfachen Verhältnissen der Mensch an Behörden benötigt von der Wiege bis zum Grabe. Und hinter dieser bequemen äußeren Form steckte ein Staatsprinzip: der Gedanke des allregierenden Absolutismus, der von enger Warte aus bereit war, in jede Lebensäußerung des Volkes regelnd einzugreifen. So war das alte kleine Bezirksamt ein Kind des Absolutismus und verschwand mit ihm.

Mit der Verfassung von 1867 kam die neue große Bezirkshauptmannschaft auf. Vier bis sechs, manchmal sieben Bezirksämter wurden aufgelöst, um Raum für das neue, große Amt zu schaffen. Der Staat zog sich bewußt von der Bevölkerung zurück; er wollte die innere Verwaltung der Selbsttätigkeit seiner Bürger überlassen und sich die Mühe und die Kosten sparen. Nicht das staatliche Amt, sondern die freie Gemeinde sollte die Grundveste des Staates sein. Der Staat beschränkte sich auf das „Polizeiliche“, auf eine mehr allgemeine, aber auch inhaltsleere Aufsicht, begnügte sich damit, aufzupassen, daß keine Gesetzwidrigkeit passiere, und schüttelte das „Wirtschaftliche“ von sich ab. So wurde die Bezirkshauptmannschaft der Ausdruck des abstrakten Liberalismus der Mitte des vorigen Jahrhunderts; die Nichteinmischung und der Ersparungsgedanke beherrschten die Verwaltung. Der Bezirkshauptmann kennt nicht mehr so wie sein Vorgänger Land und Leute, er versteht die Gesetze, die Normen, aber nicht ebenso das Volk und dessen Wirtschaft; nur zu leicht wird sein Amt ein Durchzugsposten für höhere Karriere, der ewige Wechsel der leitenden Beamten charakterisiert diese Behörde.

Also haben Bezirksamt und Bezirkshauptmannschaft einander abgelöst als Vertreter zweier verschiedener Auffassungen von Staat und Volk. Nun kommt der Krieg und zeigt mit unheimlicher Deutlichkeit, was stille Beobachter längst gemerkt hatten, nämlich, daß der Rückzug des Staates vom Staatsvolke doch etwas übereilt war und daß die Trennung beiden geschadet hat: die bürokratische Mühle klapperte leer und die sich selbst überlassene Gemeinde stand nicht auf jener Höhe unparteiischer und nützlicher Tätigkeit, die man von ihr erwartet hatte. Handgreiflich bewies der Krieg, daß es gerade das „Wirtschaftliche“ ist, was uns besonders noht, und daß überall die wirtschaftliche Organisation, das Zusammenwirken von Staat und Volk geboten ist, wenn wir die schwere Not der Zeit überwinden sollen, daher, daß das einfache Nebeneinanderlaufen, das Doppelgesehne nicht genügt. Insbesondere aber wird für die kommende Friedenszeit der wirtschaftliche Ausbau eine Notwendigkeit allerersten Ranges, hinter der zahlreiche frühere Wichtigkeiten als „Nichtigkeiten“ erscheinen, und als Ausdruck für die Sehnsucht nach großen, viele Volkskräfte zusammenfassenden Wirtschaftsgebieten, die sich selbst betreuen, versorgen und nötigenfalls ernähren, regt sich die vielfach kräftig zutage tretende „Kreisidee“. Wir kennen sie zwar

seit langem, aber nicht als eine nationale Forderung, gerichtet auf Befreiung nationaler Minoritäten von fremdnationaler Beherrschung — ob sie in dieser Richtung die an sie geknüpften Hoffnungen verwirklichen kann, ist eine Frage für sich; jedenfalls gewinnt sie an Kraft, sobald es sicher ist, daß der neue Staat ein Wirtschaftsstaat sein muß, der nur solche lokale Staatsämter brauchen kann, die eine richtige Verkörperung dieser seiner neuen Hauptaufgabe sind.

So erblicken wir die drei Gegensätze: Bezirksamt, Bezirks- und Kreishauptmannschaft, in einem anderen Lichte, als ob es bloß technische Organisationsfragen wären. Das alte kleine Bezirksamt war die Lokalstelle des allregierenden Absolutismus; die größere Bezirkshauptmannschaft der Ausdruck eines sich weniger um die Einzelheiten der Verwaltung kümmernden Liberalismus. Welches wird die richtige Behörde des Wirtschaftsstaates sein? Bedarf es einer Neuerrichtung oder genügen die bestehenden Organe?

Das Bequemste wäre freilich, die heutigen Bezirkshauptmannschaften zu belassen und ihnen durch organische Verbindung mit wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern einen neuen Lebensinhalt zu geben. So würde man die Erschütterungen vermeiden, die ein steter Wechsel der Amtsstellen verursacht; denn auch hier gilt der Satz: dreimal umziehen bedeutet einmal abbrennen. Leider ist dieser konservative Gedanke schon deshalb schwer aufrechtzuerhalten, weil die Bezirkshauptmannschaften, auch wenn man sie grundsätzlich bestehen läßt, im einzelnen dennoch unaufhörlich sich verändern und verschieben. In Niederösterreich zum Beispiel haben wir jetzt 23 solcher Behörden; aber der Amtskalender zeigt binnen 20 Jahren 7 neue Namen (Floridsdorf, Gänserndorf, Gmünd, Melk, Mödling, Pöggstall, Tulln), das heißt ungefähr alle drei bis vier Jahre wurde je eine neue Bezirkshauptmannschaft geschaffen. Jede solche Neubildung erfolgte, weil sich die bestehenden Behörden als zu umfangreich erwiesen; jedesmal mußten drei bis vier Nachbarbehörden ihr Gebiet verändern, um Raum für eine Neubildung zu geben. Der Möbelwagen des Umzuges ist fortwährend unterwegs. Dabei hat die Erweiterung Wiens die ländlichen Bezirkshauptmannschaften durch Aufsaugung von rund einer Million Einwohner ohnedies entlastet, sonst wäre die Wanderung der Ämter noch stärker geworden.

Und so wie in Niederösterreich ist es überall, trotz der verbesserten Verkehrsmittel; mit einem großen Schläge wurden die lokalen Staatsämter aufgehoben, und mit unaufhörlichen Rückschlägen werden sie wieder zurückgerufen, weil das Bedürfnis der Bevölkerung sie dringend fordert. Nicht systematisch, nicht von einem großen Plan getragen, sondern kleinweise, je nach der Agitationskraft einflussreicher Abgeordneter und den Verlegenheiten der Regierung werden dem Staatsäckel die nötigen Opfer nach jahrelangen Verhandlungen abgerungen.

Dieser Vorgang, wonach immer so lange gezögert und zugewartet wird, bis die Verhältnisse ganz unleidlich und die Unzufriedenheit drohend geworden, um nach langer Ungewißheit endlich „fallweise“ Abhilfe zu schaffen, ist natürlich das gerade Gegenteil einer gesunden Reform. Sollen wir also, statt fortgesetzte Amtsüberhebungen vorzunehmen, nicht lieber mit einem kühnen Ruck zum alten Bezirksamte zurückkehren? Es wäre gewiß eine volkstümliche Forderung; aber eine solche wird doch nur aufstellen, wer die Sorge für die Kosten dieser Reform mit einer noblen Handbewegung dem Staate zuweist; und mindestens ebenso wichtig ist das tiefere Bedenken, daß diese kleinen Bezirke doch nicht jene großen Wirtschaftskörper darstellen, welche dem neuen Wirtschaftsstaate genügen würden. In die Idylle des Absolutismus können wir nicht zurück — wollen es auch gar nicht.